

1. Leistungen des Anschlusses

Die Stadtwerke Waldkirch GmbH (im Folgenden Stadtwerke/n genannt) stellt dem Kunden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am Anschluss folgende Leistungen zur Verfügung: Die Stadtwerke überlassen dem Kunden am Anschluss einen oder mehrere Dienste mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die Stadtwerke für den Kunden besteht weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Dienste werden am Anschluss durch technische Maßnahmen getrennt. Dienstabhängig erfolgt die Authentifizierung des Kunden über die, in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Mechanismen.

1.1 Internet

Die Stadtwerke überlassen dem Kunden einen Breitbandanschluss, der Zugang zum Internet über das Internet-Protokoll bietet. Abhängig vom gewählten Produkt stellen die Stadtwerke folgende Übertragungsgeschwindigkeiten in den produktabhängigen Bandbreitenkorridoren zur Verfügung:

W-Net Basic:	Downstream 50 Mbit/s, Upstream 10 Mbit/s
W-Net Classic:	Downstream 100 Mbit/s, Upstream 20 Mbit/s
W-Net Complete:	Downstream 150 Mbit/s, Upstream 30 Mbit/s
W-Net Professional:	Downstream 250 Mbit/s, Upstream 50 Mbit/s

Die an der Anschlussadresse des Kunden verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind u.a. abhängig vom Netzausbau, der Länge und aktuellen Qualität der Anschlussleitung und vom eingesetzten Endgerät (CPE) und können daher abhängig von der Anschlussadresse variieren. Der Netzausbau und damit die Ausführungsvarianten des Anschlusses sind in Punkt 1.4 beschrieben. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit bei Nutzung des Anschlusses hängt von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hard-ware und Software des Kunden ab. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können daher abhängig von diesen Gegebenheiten variieren. Die Nutzungsabrechnung incl. Verkehrsvolumenmessung für den Internetzugang erfolgt an zentralen Netzknoten. Die Abrechnung aller übertragenen Daten erfolgt pauschal und ist im Grundpreis des jeweiligen Paketes enthalten. Grundsätzlich erfolgt eine Gleichbehandlung aller Internet-Daten. Um die Gefahr einer Überlastung des Netzes zu vermeiden sind die Stadtwerke berechtigt die Übertragungsgeschwindigkeit einzelner Kunden zu reduzieren. Beträgt das übertragene Gesamtdatenvolumen am Anschluss des Kunden in den letzten 30 Kalendertagen 500 GB sind die Stadtwerke berechtigt die Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Dienstes auf 10.000 kBit/s zu begrenzen. Weitere Details zum Internet-Dienst sind in Abschnitt 2 beschrieben.

1.2 Telefon (optional)

Die Stadtwerke überlassen dem Kunden einen Telefonanschluss als IP-Anschluss über das Stadtwerke Next-Generation-Network (NGN). Die Kommunikation im NGN Netz der Stadtwerke erfolgt über SIP (Signalisierung) und RTP (Datenübertragung). Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Hierfür steht standardmäßig ein Sprachkanal zur Verfügung der zur Übertragung von Sprache und Fax-Daten mit einer maximalen Geschwindigkeit von 9.600 kBit/s genutzt werden kann. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß der Preisliste zum beauftragten Anschluss. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit den Stadtwerken vertraglich vereinbart hat.

1.3 Endgeräte

Die Stadtwerke stellen dem Kunden bei Vertragsabschluss ein Endgerät (CPE) zur Verfügung. Die Kosten für das Endgerät sind im Bereitstellungspreis enthalten, so-fern die Mindestvertragslaufzeit eingehalten wird. Andernfalls wird ein Entgelt in Höhe von 149,00 Euro zusätzlich verrechnet. Das zur Verfügung gestellte Endgerät (kompatibel und zertifiziert) geht mit Übergabe an den Kunden in dessen Eigentum über. Die Verwendung des Endgerätes steht dem Kunden frei. Obwohl die Stadtwerke bei Ihren Dienste grundsätzlich auf Standards- und offene Schnittstellen setzen, kann bei Verwendung eines nicht auf Kompatibilität geprüften Endgerätes keine Garantie für die Kompatibilität mit den angebotenen (Teil-) Diensten übernommen werden.

1.4 Ausführungsvarianten

Abhängig vom Stand des Netzausbaus werden die Anschlüsse über eine der nachfolgenden Varianten realisiert. Entsprechend der Ausführungsvarianten sind bestimmte Internet-Bandbreiten und / oder Dienste nicht verfügbar.

1.4.2 Ausführungsvariante FTTB

Bei Ausführung des Anschlusses als Glasfaser-Gebäudeanschluss mit Telefonkabelverteilung erfolgt die Signallieferung bis zum Gebäude des Endkunden über das Glasfasernetz der Stadtwerke. Die Zuführung zur Wohnung des Kunden erfolgt über bestehende, ungeschaltete Leitungen der Telefon-Gebäudeverkabelung (Endleitung). Die maximalverfügbare Bandbreite des Internet-Dienstes ist dabei abhängig von Länge, Qualität und Beschaltungsgrad der Endleitung. Die Signaleinspeisung erfolgt mittels VDSL2 (gem. ITU G.993.5) durch einen Netzknoten am Verzweigungspunkt der Endleitungen. Diese Variante findet nur für Mehrparteienhäuser mit mindestens vier Wohneinheiten Anwendung.

1.4.3 Ausführungsvariante FTTH

Bei Ausführung des Anschlusses als Glasfaser-Wohnungsanschluss (FTTH) erfolgt die Signallieferung bis in die Wohnung des Endkunden über das Glasfasernetz der Stadtwerke. Die Zuführung zur Wohnung des Kunden erfolgt über die Glasfaser-Gebäudeverkabelung (Glasfaser-Endleitung). Die Bereitstellung und Unterhaltung der Glasfaser-Endleitung erfolgt durch den Gebäudeeigentümer und muss gem. ITU G.657.A ausgeführt sein. An der netz- und kundenseitigen Schnittstelle zu den Stadtwerken müssen Steckverbinder vom Typ LC/APC eingesetzt werden. Die verfügbare Bandbreite des Internet-Dienstes ist dabei unabhängig von der Länge der Anschlussleitung. Das Signal wird als IEEE 1000Base-BX Ethernet Signal übergeben (Downstream 1490nm, Upstream 1310nm).

1.5 Übergabepunkte

Die Stadtwerke übergeben die angebotenen Dienste jeweils am Netzabschlusspunkt der sich i.d.R. im Keller des Gebäudes befindet. Dieser ist, der Netzabschlusspunkt des Glasfaseranschlusses der Stadtwerke (Gf-APL) bei der Ausführungsvariante FTTB und FTTH. Die Signalverteilung im Gebäude erfolgt über die jeweils zur Ausführungsvariante beschriebene Endleitung (Gebäudeverkabelung). Entsprechend sind die Stadtwerke nicht für etwaige Störungen oder Leistungsbeeinträchtigungen verantwortlich die aufgrund von Mängeln am Endleitungsnetz auftreten. Die Stadtwerke beseitigen Störungen an der Endleitung nach gesondertem Auftrag. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand gem. aktuell gültiger Preisliste.

1.6 Verfügbarkeit, Wartung und Entstörung

Die Stadtwerke beseitigen Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringen hierzu folgende Leistungen: Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo - Do, 7:30 - 16:30 Uhr, Freitag 7:30 - 12:30 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Entstörfrist: Die Entstörfrist beträgt 16 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung bzw. Beseitigung der Störung. Verfügbarkeit: Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 95,5%. Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2:00 - 7:00 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

2. Leistungsmerkmale Internet

Die Übertragung der Daten beim Dienst Internet muss über PPPoE (Point-to-Point Protocol over Ethernet) mit Dienstkennzeichnung erfolgen. Bei VDSL- und Ethernetübertragungen ist VLAN ID 7 zu verwenden. Bei ADSL ist sind VPI 1 und VCI 32 mit LLC zu verwenden. Als Authentifizierungsmethode wird PAP oder CHAP unterstützt. Die Internetverbindung wird zur Neuvorgabe der dynamischen IP-Adressen nach 24 Stunden automatisch getrennt. Eine sofortige Wiedereinwahl des Kunden ist möglich.

2.1 IP Adressen

Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über eine dynamisch vergebene öffentliche IPv4 Adresse oder über ein NAT-Gateway realisiert. Ein Anspruch auf eine öffentliche IPv4 Adresse besteht nicht. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen am Anschluss des Kunden über das Internet ist nur über IPv6 und öffentlichen IPv4 Adressen uneingeschränkt möglich. Der Betrieb von Serverdiensten ist nicht gestattet.

3. Leistungsmerkmale Telefon

Die folgenden Leistungsmerkmale sind ausschließlich bei Inanspruchnahme der Option Telefon verfügbar. Zur Anschaltung analoger und digitaler Telekommunikations-Endgeräten ist ein entsprechendes Endgerät gem. Abschnitt 1.3 erforderlich. Die Stadtwerke stellen auf Nachfrage eine aktuelle Liste unterstützter Endgeräte zur Verfügung. Die Übertragung der Daten beim Telefondienst muss mit Dienstkennzeichnung erfolgen. Bei VDSL- und Ethernet Übertragungen ist VLAN ID 6 zu verwenden. Bei ADSL sind VPI 1 und VCI 35 mit LLC zu verwenden. Eine Authentifizierung ist nicht erforderlich. Die Adressvergabe erfolgt per DHCP.

3.1 Rufnummer, Portierung

Der Kunde erhält eine oder mehrere Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der den Stadtwerken von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der Stadtwerke übertragen (Portierung).

3.2. Qualität und Verfügbarkeit

Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchfallwahrscheinlichkeit von mindestens 98 % hergestellt. Datenübertragungen und Interneteinwahl über die Sprachkanäle sind derzeit nicht möglich. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

3.3 Einzelverbindungsanzeige (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge mit zugehörigem Preis. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei den Stadtwerken spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden.

3.4 Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlassen die Stadtwerke die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihn später ganz oder teilweise widersprechen. Der Standardeintrag ist kostenlos.

3.5 Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses

Bei allen Stadtwerke Privat Tarifen mit gebuchtem Telefondienst sind die folgenden Leistungsmerkmale enthalten:

Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR): Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird, sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird, übermittelt (CLIP). Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindung zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).

Anrufweitschaltung: Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss weitergeschaltet werden. Die Weitschaltung muss vom Endgerät des Kunden über die SIP Meldung 302 initiiert werden. Unterstützt werden dabei die Varianten a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB), c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR). Den Zielanschluss und die Art der Weitschaltung legt der Kunde an seinem Endgerät durch Selbsteingabe fest.

Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (Rufnummern 0900x) sind standardmäßig gesperrt. Die Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden. Auf Anfrage können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.

Bei Anschlüssen mit mehreren Sprachkanälen sind zusätzlich folgende Leistungsmerkmale möglich:

Ankopfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs.

Rückfrage/Makeln (CH): Der auf Halten gesetzte Gesprächsteilnehmer wird aus dem Gespräch genommen und über eine Ansage hierüber informiert. Anschließend kann eine zweite Verbindung hergestellt werden. Danach ist das Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen möglich (Makeln).

3.6 Telefon-Flatrate

Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiter-schaltungen und Rückrufaktionen sowie unternehmerisch bzw. gewerblich genutzte Verbindungen und Verbindungen die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Die Abrechnung erfolgt minutengenau je angefangene Minute. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunk-tionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung sind die Stadtwerke berechtigt, das Vertrags-verhältnis außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Stadtwerke bleiben unberührt.

3.7 Sprachkanäle und Rufnummern

Bei den Tarifen Stadtwerke W-Net Basis und Classic erhält der Kunde einen Sprach-kanal mit einer Rufnummern Beim Tarif Stadtwerke W-Net Complete wird der Telefonanschluss in der Ausführung mit zwei Sprachkanälen überlassen. Der Kunde erhält standardmäßig 2 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern. Die Rufnummern werden jeweils aus dem Rufnummernraum vergeben, der den Stadtwerken von der Bundesnetzagentur (BNetzA) auf dem jeweiligen Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der Stadtwerke übertragen (Portierung der Rufnummer).

4. Optionale Serviceleistungen

Die Lieferung des Endgeräts ist im Bereitstellungspreis enthalten. Weitere Dienstleistungen auf Wunsch des Kunden werden gem. Preisblatt gesondert in Rechnung gestellt. Die Haftung für Datenverlust am Gerät des Endkunden ist auf den üblichen Wiederherstellungsaufwand bei Vorhan-densein von ordnungsgemäßen Datensicherungen beschränkt.

5. Rechnungsstellung und Kundenportal

Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch über das Stadtwerke Kundenportal. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

6. Sofortwechsel

Für Kunden, die einen Auftrag bei den Stadtwerken abschließen, bieten die Stadt-werke auf Wunsch des Kunden eine Wechselhilfe an. Diese Wechselhilfe verschafft die Möglichkeit ein Internetprodukt von den Stadtwerken, auch bei laufenden Verträgen bei anderen Anbietern, zu erhalten. Der Kunde zahlt bis zum Ende seiner regulären Vertragslaufzeit beim Fremdanbieter, jedoch maximal 12 Monate, die Differenz des jeweiligen monatlichen Internetentgelts des Stadtwerke W-Net Produktes. Telefonleistungen sind während der noch bestehenden Laufzeit beim Fremdanbieter nicht möglich. Bei bestehen-den Vertragslaufzeiten unter 3 Monaten zum gewünschten Wechseldatum, kann die Wechselhilfe nicht in Anspruch genommen werden.

Datenschutzhinweise

1. Bestandsdaten

1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertrags-verhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunterfallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten.

1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern Sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.

1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehungen erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Auftragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten).

2. Verkehrs und Nutzungsdaten

2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Auskunftsver-pflichtungen notwendig ist:

2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden oder angerufenen Anschlusses oder der Endein-richtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbin-dung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Daten-mengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Kommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgeschriebenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs-nachweis, Auskunftspflicht, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis-zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespei-ichert.

2.4 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rech-nung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

2.5 Bei evtl. Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

2.6 Im Übrigen werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen Personen bezogenen Nutzungs-daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Ab-rechnung erforderlichen Bestands-, Nutzung- und Verkehrsdaten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzung- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungs-nachweis

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs-nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs-nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätz-lich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwie-genheitspflichten unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden An-schlüsse von der Bunde-sagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vor-gesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und –Unterdrückung

5.1 Standardmäßig wird die Anzeige der Nummer des Kunden übermittelt. Der Kunde kann die Nummernanzeige einzeln oder auf gesonderten Antrag dauerhaft unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unter-drückt.

5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

6.1 Auf Antrag des Kunden veranlassen die Stadtwerke die Aufnahme eines Kundendaten-satzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Telekommunikationsverzeichnis der deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

6.3 Die Stadtwerke sind gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekom-munikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem Anruf ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anrufweitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

8. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezo-genen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich heraus-stellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), werden die Stadtwerke diese unverzüg-lich berichtigen oder löschen.

9. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Stadtwerke nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsge-setz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

10. Datenschutz/Widerrufsrecht

10.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Daten-schutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Waldkirch GmbH, Fabrikstraße 15, 79183 Waldkirch, Tel.: (07681) 477889-0, Fax: (07681) 477889-51, E-Mail: info@sw-waldkirch.de.

10.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verar-beitung seiner personenbezogenen Daten unter E-Mail datenschutz@sw-waldkirch.de zur Verfügung.

10.3 Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktfor-schung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgeset-zes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) . Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet der Lieferant Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahr-scheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Der Lieferant behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

10.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: SCHUFA Holding AG, Abrechnungs- und IT-Dienstleister.

10.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktfor-schung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

10.6 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

10.7 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

10.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.